

12 Regeln für ungetrübten Wasserspass

Schon bald geht auf den Seen hierzulande wieder hoch her. Die nachfolgenden 12 Regeln sollten sie auswendig kenn, um anderen, der Natur vor allem sich selbst nicht zu schaden.

Motorbootfahrer

sollten Lärm und Wellenschlag vermeiden. Sie passen ihre Geschwindigkeit den Verhältnissen an, und fahren langsam, senn viele Gewässerbenutzer unterwegs sind.

Schwimmer

beachten das Verbot in Häfen und Hafeneinfahrten und halten sich mindestens 50 Meter von Kursschiffen fern.

Wasserskifahrer und Wakeboarder

halten angepassten Abstand zu anderen Gewässerbenutzern und fahren nach Möglichkeit in der Seemitte.

Surfer und Kiter

kennen die für sie gültigen Zonen.

Hilfe

Sind auf einem Gewässer Menschen in Gefahr, so hat jeder Schiffführer zu helfen, soweit es zumutbar ist und das eigene Schiff nicht gefährdet wird.

Bei Sturmwarnung

Sie blinkt 90-mal pro Minute. Sofort geschütztes Gebiet oder Hafen anlaufen.

Abfälle

wie Zigaretten, Plastiksäcke, Büchsen usw. gehören an Land in Mülltonnen entsorgt.

Zu Beständen von Wasserpflanzen

wie Schilf, Binsen oder Seerosen muss ein Abstand von mindestens 25 Metern eingehalten werden.

Alkohol

Wer angetrunken ein Schiff führt, sich an dessen Führung beteiligt oder einen nautischen Dienst an Bord ausübt, wird mit Busse bestraft.

Motorschiffe

dürfen die innere Uferzone – Gewässergürtel bis zum Abstand von 150 Meter vom Ufer – nur befahren, um an- oder abzulegen, stillzuliegen oder um Engstellen zu durchfahren. In der inneren und äusseren Uferzone – Gewässergürtel ausserhalb der inneren Uferzone bis zum Abstand von 300 Meter vom Ufer – dürfen sie maximal 10 km/h schnell fahren.

Uferzonen

sind besonders sensible Bereiche, nicht nur vom Wasser ausgesehen. Gerade auch auf dem Land leben im Schilf und anderen Pflanzen versteckt häufig Tiere. Halten sie sich an die Signalisation. Vermeiden Sie möglichst Lärm und seien Sie nicht in der Dämmerung und oder nachts unterwegs, um die Tiere nicht zu stören. Besondere Umsicht ist in der Brutzeit von Vögeln zwischen April und Juli geboten.

Ausweichpflichtige Schiffe

Beim Begegnen und Überholen gelten folgende Vortrittprioritäten:

1. Schiffe der Überwachungsbehörden, die mit blauem Blinklicht fahren.
2. Vorrangschiffe (gekennzeichnet durch grünen Ball am Tag/grünes Licht nachts, z.B. Kursschiffe)
3. Güterschiffe
4. Schiffe der Berufsfischer (sofern der gelbe/weisse Ball gesetzt ist)
5. Segelschiffe (aber nur, wenn sie mit Segel unterwegs sind. Fahren sie mit Motor, gilt die Regel für Motorboote)
6. Ruderboote
7. Motorboote
8. Segelbretter und Kitesurfer

Achtung: Auf dem Bodensee und dem Genfersee gelten zum Teil andere Gesetze. Die genannten 12 Regeln sind nur das Minimum. Weitere wichtige Infos liefern das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (BSG) und die Webseiten der kantonalen Schifffahrtsämter.